

Wichtiger Hinweis

Ändert sich Ihre Adresse demnächst,
haben Sie ein fehlerhaftes Exemplar erhalten,
oder haben Sie sonstige Reklamationen?

Dann informieren Sie uns bitte!
(Adresse siehe GÖD Hauptstadtbüro Berlin)

Hier hilft man Ihnen weiter!

GÖD Geschäftsstellen und Ansprechpartner:

Bundesgeschäftsstelle

Pelkovenstraße 51, 80992 München
Tel. 0 89 / 53 25 50
Fax 0 89 / 53 65 29
e-Mail: info@goed-online.de
Ansprechpartner: Raymund Kandler

Hauptstadtbüro Berlin

Obentrautstraße 57, 10963 Berlin
Tel. 0 30 / 21 02 17-33
Fax 0 30 / 21 02 17-40
e-Mail: Hauptstadtbuero@goed-online.de
Ansprechpartner:
Wolfgang Schneider, Inge Dietrich

Landesverband Baden-Württemberg

Postfach 700151, 70571 Stuttgart
Tel. 07 11 / 90 72 26 52
e-Mail: info@goed-bw.de
Ansprechpartner: Wolfgang Feil

Landesverband Bayern

Pelkovenstraße 51, 80992 München
Tel. 0 89 / 53 25 50
Fax 0 89 / 53 65 29
e-Mail: goed-bayern@t-online.de
Ansprechpartner: Raymund Kandler

Regionalverband Ost

(Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen)
Obentrautstraße 57, 10963 Berlin
Tel. 0 39 33 / 21 11
Fax 0 39 33 / 21 11
e-Mail: l.dreyer@cgb.info
Ansprechpartnerin: Lydia Dreyer

Landesverband Nordwest

Ansprechpartner: Uwe Erlach
Im Weiler 2, 53123 Bonn
Tel. 01 57 / 57 31 67 71
e-Mail: info@goed-online.de

Regionalverband Südwest

(Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)
Ursulinenstraße 63 a,
66111 Saarbrücken
Tel. 06 81 / 9 27 28 30
Fax 06 81 / 9 27 28 33
e-Mail: cgb-saar@t-online.de

für das Saarland und den Regionalverband

Ansprechpartner: Herbert Fontaine

für Hessen

Ansprechpartner: NN
Mobil: 01 73 / 1 76 42 63
Tel. 06 81 / 9 27 28 30
Fax 06 81 / 9 27 28 33
e-Mail: cgb-saar@t-online.de

für Rheinland-Pfalz

Ansprechpartner: Matthias Antoni
Im Weiherfeld 1b
66892 Bruchmühlbach-Miesau
Tel. 0 63 72 / 6 24 37 43
Fax 0 63 72 / 99 31 46
e-Mail: matthias@matthias-antoni.de

Regionalverband Küste (Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, die Hansestädte Hamburg und Bremen)

Büro Hamburg:
Ansprechpartner: Jörg Stadler,
Susanne Becker
Droopweg 31, 20537 Hamburg
Tel. 0 40 / 63 28 02 70
Fax 0 40 / 63 28 02 25
e-mail: buerohamburg@goed-online.de

für Schleswig-Holstein

Ansprechpartner: Joachim Timm
Tel. 0 15 20 / 8 87 96 09
e-mail: Joachimtimm56@web.de

für Hamburg

Ansprechpartnerin: Andrea Martini
Tel.: 0 40 / 670 43 11
e-mail: andreamartini@outlook.de

für Niedersachsen und Bremen

Ansprechpartner: Rolf Zimmermann
Tel. 0 50 51 / 87 67
e-mail: rolf.zimmermann27@t-online.de

für Mecklenburg-Vorpommern

Ansprechpartnerin: Kathi Müller
Tel. 01 75 / 1 55 14 93
e-mail: KathiMueller-GOED-MV@t-online.de

GÖD FORUM

Im Internet der schnelle Klick:
www.goed-online.de

Ausgabe 2/2017

MITGLIEDERZEITUNG DER GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST UND DIENSTLEISTUNGEN



Bundestagswahl 2017 - jede Stimme zählt, auch die Zweitstimme!

In dieser Ausgabe:

- Resümee zu den Sozialwahlen 2017
- Gerichtsentscheidung zum Tarifeinheitsgesetz
- Tarifabschlüsse im Regionalverband Ost
- Treffen des GÖD Bundesfachverbandes Flughäfen
- Feuerwehren der Bundeswehr
- Neuer Mindestlohn für Pflegedienste

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Leser,

Die Sommerferien und die Haupturlaubszeit sind vorbei, das Arbeitsleben hat uns wieder erfasst. Von „Sommerloch“ war wenig zu bemerken. Schließlich erleben wir den Bundestagswahlkampf, wenn auch etwas „verhaltener“ als aus der Vergangenheit bekannt. Dennoch sei auch an dieser Stelle aufgerufen, am 24. September unbedingt persönlich zu wählen, oder per Briefwahl eure Stimme abzugeben. Auf der Titelseite dieser Ausgabe des GÖD FORUM wird deshalb vor dem Hintergrund des Reichstagsgebäudes in Berlin darauf hingewiesen, dass jede Stimme zählt. Auch die Zweitstimme ist wichtig, weil damit die endgültige Zusammensetzung des neuen Bundestages festgelegt wird. In diesem GÖD FORUM berichten wir wieder über Ereignisse und Entwicklungen aus unserer GÖD und dem CGB sowie von Tarifabschlüssen. Auch wie die Sozialwahlen ausgegangen sind, ebenso aus GÖD Landes- und Regionalverbänden und aus GÖD Fachverbänden. Im Blickpunkt steht in diesem November der Reformationstag mit



500 Jahren Reformation. Schließlich werden die „Strafzinsen“ der Europäischen Zentralbank auf die deutsche Sozialversicherung betrachtet. Auch das Seniorenportal ist wieder enthalten. Einen erfolgreichen Start in das letzte Quartal des Jahres wünscht die

Redaktion GÖD FORUM
Götz Beyer

Unbedingt einhalten!

**Redaktionsschluss
Forum 3/2017 ist
am 25. November 2017**



**Die qualifizierte
Alternative!**

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB). Der GÖD Bundesverband wird vertreten durch den Bundesvorstand.

Kontakt und Vertrieb:

GÖD Hauptstadtbüro
Obentrautstraße 57
10963 Berlin
Telefon: 0 30 / 21 02 17-33
Telefax: 0 30 / 21 02 17-40

Redaktion:

Götz Beyer, Bruckmühl

Layout und Druck:

Verlag Donaudruck GmbH
Kloster-Mondsee-Str. 14
94474 Vilshofen an der Donau
Tel.: 0 85 41 / 96 88-0
www.donaudruck.de

*Mit Namen oder Kürzel
gezeichnete Artikel geben
die Auffassung des Verfassers,
nicht unbedingt die der
Redaktion und oder des
Herausgebers wieder.*

*Nachdruck nur mit
Genehmigung.*

In eigener Sache

Informationen der Gewerkschaft GÖD auf elektronischem Weg !

Liebe Leserin, lieber Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

um die Aktualität von Berichten und den Informationsfluss innerhalb unserer Gewerkschaft GÖD zu verbessern, diskutiert der GÖD-Vorstand derzeit die "Neuen Medien" gezielter zu nutzen und kurzfristige und aktuelle Informationen auf elektronischem Weg anzubieten.

Wir möchten Sie daher aufrufen, uns bei dem Aufbau einer Verteilerdatenbank zu unterstützen.

Übermitteln Sie uns daher bitte Ihre E-mailadresse unter:

Info@goed-online.de.

Anpassung des Mitgliedsbeitrags

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wirtschaftlichkeit und Gewerkschaftsdienstleistung sind Begriffe, die in der ersten Wahrnehmung erst einmal nicht zusammen passen wollen. Dennoch sind auch Gewerkschaften gehalten, ihre Dienstleistung für ihre Mitglieder so zu gestalten, dass sie kostendeckend arbeiten. Das bedeutet aber auch, dass wir uns den allgemeinen Preisentwicklungen soweit anpassen müssen, dass Kostendeckung möglich ist.

In der letzten Sitzung waren die Mitglieder des GÖD Vorstandes deshalb auch gezwungen, in Teilen den Mindestbeitrag anzuheben. Ab dem 1. Juli 2017 gelten folgende Beitragsstaffelungen des Mindestbeitrages:

Vollzeitbeschäftigte	12,00 €
Teilzeitbeschäftigte	8,00 €

Abweichend davon beträgt der monatliche Beitrag für

geringfügig Beschäftigte, AZUBIS, Rentner, Pensionäre und Arbeitslose	6,00 €
--	---------------

Ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von mehr als 2.400,00 Euro beträgt der Beitrag **0,5%** des Einkommens.

Erweiterte Versicherungsleistungen für GÖD-Mitglieder

Diensthaftpflicht- inkl. Dienschlüsselversicherung und KFZ-Regressversicherung zusätzlich zu den bisher im satzungsgemäßen Beitrag enthaltenen Leistungen, wie Rechtsberatung und Rechtsschutz in Arbeits- und Sozialrechtsangelegenheiten, Freizeitunfallversicherung usw. wurden die Leistungen um weitere Gruppenversicherungen im Rahmen der jeweils geltenden Versicherungsbestimmungen erweitert:

Diensthaftpflichtversicherung inkl. Dienschlüsselversicherung

Die Diensthaftpflichtversicherung deckt für Personen- und Sachschäden pauschal bis zu 3.000.000,- € ab und für Vermögensschäden bis zu 50.000,- €. Die Dienschlüsselversicherung deckt Schäden bei Abhandenkommen von zu beruflichen oder dienstlichen Zwecken überlassenen Schlüsseln bis zu 50.000,- € ab.

KFZ-Regressversicherung

Die KFZ-Regressversicherung gewährt Versicherungsschutz für Personen-Sach- und Vermögensschäden bis zu 50.000,- € für den Fall, dass der versicherte Fahrer aus Anlass von Schadenfällen bei Dienstfahrten im rechtlich möglichen Rahmen in Anspruch genommen wird.

*Im Internet der schnelle Klick
www.goed-online.de,
oder www.cgb.info*

Resümee der Sozialwahlen 2017

Mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses der Deutschen Rentenversicherung Bund am 23.06.17 sind die Sozialwahlen 2017 weitgehend abgeschlossen. Offen ist noch das Ergebnis der BARMER, bei der auch eine CGB Liste zur Wahl steht, da hier nach einer Kassenfusion erst am 4. Oktober 2017 gewählt wird.

Die Ergebnisse der Sozialwahlen bieten keine besonderen Überraschungen. Wie schon bei den vorausgegangenen Wahlen verständigten sich bei der Mehrzahl der gut 160 Versicherungsträger die vorschlagsberechtigten Organisationen in sogenannten „Friedenswahlen“ untereinander über die Mandatsverteilung, so dass eine echte Wahlhandlung entfiel.

Dies gilt für die regionalen Rentenversicherungsträger, mit Ausnahme der DRV Saarland, bei der eine Urwahl stattgefunden hat, bei der die CGB-Liste einen Stimmenanteil von 5,95 Prozent erzielte, und damit knapp den Sitz in der Vertreterversammlung verfehlte, für die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sowie für die Orts-, Innungs- und Betriebskrankenkassen mit Ausnahme der BKK RWE und der pronova BKK.

Insgesamt können der CGB und seine Mitgliedsgewerkschaften zufrieden sein.

Christliche Gewerkschafter sind für die nächsten sechs Jahre vertreten in den Gremien von

- sechs von elf Ortskrankenkassen
- elf von vierzehn regionalen Rentenversicherungsträgern
- sieben von neun gewerblichen Berufsgenossenschaften
- einer Innungskrankenkassen
- zehn Betriebskrankenkassen sowie der

- Unfallkasse Bund und Bahn (UVB)
 - Unfallkasse Saarland
 - Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
- Zu „echten“ Urwahlen mit CGB-Beteiligung kam es bei der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Saarland. Bei der BARMER steht aufgrund der

Fusion mit der Deutschen BKK eine Urwahl noch aus. Hier findet die Wahl, bei der der CGB mit der Liste 7 antritt, am 4. Oktober 2017 statt. Urwahlen ohne CGB-Beteiligung gab es bei der BKK RWE sowie bei den bundesweit tätigen Ersatzkassen DAK, HKK, KKH und TK.

Beim größten deutschen Versicherungsträger, der DRV Bund - bei der insgesamt 12 Listen zur Wahl zugelassen waren - war mit der BfA DRV-Gemeinschaft eine Mitgliedergemeinschaft Wahlsieger. Sie erzielte ein Wahlergebnis von 32,81%. Insgesamt haben bei der DRV Bund sechs Mitgliedergemeinschaften kandidiert und zusammen 67,52% der Stimmen auf sich vereinigt.

Zu den Sozialwahlen bei der DRV Bund ist der CGB in einer Listenverbindung mit der DAK-VRV e.V. - Versicherten- und Rentnervereinigung, dem DBB - Beamtenbund und Tarifunion - sowie der Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) zur Wahl angetreten. Die Listenverbindung erreichte insgesamt einen Stimmenanteil von 10,78 Prozent. Das sind 930.957 Stimmen. Für den CGB bedeutet das Wahlergebnis eine leichte Steigerung gegenüber 2011. Obwohl das Ergebnis für einen Sitz nicht ausgereicht hat, werden die christlichen Gewerkschaften dennoch zukünftig mit einem Mitglied in der Vertreterversammlung der DRV Bund vertreten sein, da für die DAK-VRV e.V. das DHV-Aufsichtsratsmitglied Jörg Steinbrück ein Mandat errang. Die Liste des DGB war bekanntlich erst gar nicht zur Wahl zugelassen worden, da der Deutsche Gewerkschaftsbund mit seinen rund sechs Millionen Mitgliedern es nicht vermocht hatte, die für die Wahlzulassung notwendigen 2.000 Unterstützungsunterschriften beizubringen.

Insgesamt dürften damit bei den diesjährigen Sozialwahlen bereits mehr als 150 christliche Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter Mandate in den Selbstverwaltungsorganen der gesetzlichen Sozialversicherung errungen haben. Weitere Mandate werden hinzukommen, da über die Besetzung von Ausschüssen und Beiräten sowie Ämtern als Versichertenberater/innen erst nach Konstituierung der neuen Vertreterversammlungen und Verwaltungsräte entschieden wird. Gemessen an der Zahl der errungenen Mandate können der CGB und seine Mitgliedsgewerkschaften mit dem Ergebnis der Sozialwahlen 2017 weitgehend zufrieden sein.

Aus politischer Sicht ist jedoch durchaus Kritik am Sozialwahlergebnis angebracht. Dies betrifft zunächst die Wahlbeteiligung. Von insgesamt rund 51 Millionen Wahlberechtigten zu den Sozialwahlen hat lediglich ein knappes Drittel von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Bei der DRV Bund - als dem größten Sozialversicherungsträger - betrug die Wahlbeteiligung 30,16 Prozent. Dies waren gerade 0,72% mehr als 2011. Bei der DRV Saarland waren es sogar nur 25,6% der Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten. Das erklärte politische Ziel, die Wahlbeteiligung an den diesjährigen Sozialwahlen gegenüber 2011 deutlich zu erhöhen, wurde damit eindeutig verfehlt. Zur Erhöhung der Wahlbeteiligung hat sich die CGB/CDA-Arbeitsgemeinschaft für die Ermöglichung der Online-Stimmabgabe ausgesprochen, wie sie Estland bereits 2005 für die nationalen Parlamentswahlen sowie die Europawahlen eingeführt hat. Allein mit der Einführung von Online-Wahlen wird sich jedoch das Interesse der Versicherten

Fortsetzung von Seite 4

an den Sozialwahlen nicht nachhaltig steigern lassen.

Die Frage ist auch, wie können wir als Gewerkschaften glaubwürdig für Sozialwahlen eintreten, wenn wir tatsächlich nur bei wenigen der mehr als 160 Versicherungsträger den Versichererten die Möglichkeit zur Stimmabgabe einräumen? Das System der Wahlen ohne Wahlhandlung muss überdacht werden ...

Auch die Gemeinden sind gefordert, bei der Wahlwerbung zu unterstützen. So ist es nicht hinnehmbar, dass mehrere Kommunen, unter anderem auch im Saarland, sich geweigert haben, bezahlte Plakatwerbung der Träger zu den Sozialwahlen zuzulassen. Schließlich handelt es sich bei der Sozialwahl um eine vom Gesetz vorgesehene

Wahl. Sie ist das Kernstück der Demokratie in der Sozialversicherung.

Aber auch wir als Gewerkschaften sind gefordert, unsere Rolle in der Selbstverwaltung zu überdenken und insbesondere unsere Kandidatenaufstellung transparenter zu gestalten und mehr Frauen und jüngere Menschen für Sozi-



alversicherungsgrêmien zu nominieren. Nach aktuellen Angaben liegt der Frauenanteil in den Verwaltungsräten der gesetzlichen Krankenkassen derzeit unter 30 Prozent.

Schließlich geht es um mehr Kompetenzen für die Selbstverwaltung, wie

z.B. der Wiederherstellung der vollen Beitragsautonomie in der gesetzlichen Krankenversicherung. Entgegen allen politischen Bekenntnissen zum Subsidiaritätsprinzip und zum Vorrang der Selbstverwaltung hatten wir in den letzten Jahren eine schleichende Auslöhlung der Rechte der Selbstverwaltung zu verzeichnen.

Zu Recht wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Sozialwahlen nach der Bundestags- und Europawahl die drittgrößten Wahlen in Deutschland sind. Ihnen muss daher endlich auch die Bedeutung beigemessen werden, die ihnen zukommt. Dazu bedarf es einer umfassenden Reform, wie sie CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag eigentlich bereits für diese Legislaturperiode.

CGB allenfalls teilweise zufrieden mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Tarifeinheitsgesetz

Das Bundesverfassungsgericht sieht in seiner heutigen Entscheidung weite Teile des umstrittenen Tarifeinheitsgesetzes als verfassungskonform an, aber ausschließlich unter der Maßgabe, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts bei der Anwendung beachtet werden. Nach Ansicht des Senats muss die Auslegung und Handhabung des Gesetzes der in Art. 9 Abs. 3 GG grundrechtlich geschützten Tarifautonomie Rechnung tragen. Die Bundesverfassungsrichter stellten fest, dass der Verlust des Tarifvertrags das Grundrecht der Koalitionsfreiheit zwar in jedem Fall beeinträchtigt, aber der Gesetzgeber grundsätzlich befugt sei, Strukturen zu schaffen, „die einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen aller Arbeitnehmer eines Betriebs hervorbringen“. Hier stellte der Senat gleichzeitig klar, dass über im Einzelnen noch offene

Fragen bei konkreten Anlässen die Fachgerichte zu entscheiden haben. „Damit hat das Bundesverfassungsgericht einem wesentlichen Bedenken des CGB Rechnung getragen“, erklärt Christian Hertzog, Generalsekretär des CGB, „denn das Tarifeinheitsgesetz kann gerade nicht die Tarifautonomie brechen, sondern muss in jedem Einzelfall zwingend unter Beachtung dieser Autonomie angewendet werden“. „Damit ist jeder streitige betriebliche Einzelfall gerichtlich zu überprüfen und das Tarifeinheitsgesetz ist gerade keine Generalklausel, mit der Tarifverträge weggewischt werden können“, ergänzt Anne Kiesow, Bundesgeschäftsführerin des CGB. „Die Wahrscheinlichkeit, dass der Gesetzgeber ausufernde Statuskämpfe und Konkurrenzen in einzelnen Betrieben provoziert ist auch nach unserer Sicht hoch“, ergänzt Hertzog. Wie die beiden Richter, die sich dem Votum

des Senats nicht angeschlossen haben, kritisiert auch der CGB, dass die Entscheidung an der Praxis vorbei geht. Die Nachzeichnung eines Tarifvertrags kann nie eine Kompensation für den Verlust des eigenen originären Tarifvertrags sein. Darüber hinaus versucht die Entscheidung des BVerfG den Gedanken der Einheitsgewerkschaft zu privilegieren, was so nicht in der Verfassung und schon gar nicht in einer pluralistischen Gesellschaft angelegt ist. Das widerspricht auch nach Ansicht der christlichen Gewerkschaften „dem Grundgedanken des Art. 9 Abs. 3 GG, der auf das selbstbestimmte tarifpolitische Engagement von Angehörigen jedweden Berufsstands setzt“. Nachbessern muss der Gesetzgeber bis Ende 2018 jedoch in einem für die Koalitionsfreiheit wesentlichen Punkt. Unvereinbar ist das Gesetz mit der Verfassung bei der Verdrängung bestehender Tarif-

Fortsetzung von Seite 5

verträge. Hier sahen die Richter einen groben Verstoß, da das Gesetz keine Vorkehrungen dagegen trifft, dass die Belange der Angehörigen einzelner Berufsgruppen oder Branchen einseitig vernachlässigt werden.

Bis zu einer Neuregelung durch den Gesetzgeber darf ein Tarifvertrag im Fall einer Kollision im Betrieb nur verdrängt werden, wenn plausibel dargelegt ist, dass die Mehrheitsgewerkschaft die Belange der Angehörigen der Minderheitsgewerkschaft ernsthaft und wirksam in ihrem Tarifvertrag berücksichtigt hat. Das Gesetz bleibt mit dieser

Maßgabe ansonsten weiterhin anwendbar.

„Dem erklärten Ziel des BMAS der absoluten Verdrängung eines Tarifvertrags haben die Verfassungsrichter zu Recht eine klare Absage erteilt“, stellt der Generalsekretär Christian Hertzog fest. „Insofern sind wir mit der Entscheidung des BVerfG zufrieden.“

„Nicht zufrieden können wir jedoch damit sein, dass der Gesetzgeber nach Ansicht der Verfassungsrichter sehr weit regulierend in die Strukturen der Tarifautonomie eingreifen kann, solange bei verfassungskonformer Anwendung die Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie gewahrt werden und die

Probleme der konkreten Einzelfälle inklusive der Feststellung, welche Handlungen verfassungskonform sind und welche nicht, ausschließlich den Fachgerichten überlässt. Dies schafft eine zusätzliche und nicht zu unterschätzende Rechtsunsicherheit bis zu einer letztinstanzlichen abschließenden gerichtlichen Entscheidung. Eine klarere Begrenzung der Eingriffsbefugnisse des Gesetzgebers wäre hier eher angezeigt gewesen“, bewertet Anne Kiesow die Entscheidung und fügt hinzu: „Wir sind gespannt, wie sich die Anwendung des Gesetzes in Zukunft gestaltet und wie der Gesetzgeber die Vorgaben des BVerfG erfüllen wird.“

Unzufriedenheit auf den Feuerwachen bahnt sich an!

Durch die Dienstpostenanhebungen im Bereich der Bundeswehrfeuerwehren entsteht neue Unzufriedenheit bei den Kolleginnen und Kollegen auf den Wachen.



Auf jeden Fall begrüßen wir die Anhebungen der Dienstposten auf A9m bzw. A9mZ, sind sie doch längst überfällig.

Man hat uns über Jahrzehnte einfach vergessen.

Doch nicht alles was glänzt, ist auch Gold.

Das derzeitige Beurteilungssystem sieht folgende Quotierung vor:

- 10%-S Beurteilung,
- 20%-1er Beurteilung,
- 20%-2er Beurteilung

und die Verteilung der restlichen 50% auf die weiteren Noten 3 und schlechter. Aber wo liegt jetzt das Problem?

Aufgrund der Beurteilung bzw. Quotierung kann es dazu kommen, dass eine große Anzahl Feuerwehrkollegen, die einen Dienstposten nach A8 bzw. A9 besetzen, bei den Ausschreibungen zu A9 bzw. A9mZ stark benachteiligt werden.

Wie stellt sich das jetzt dar:

Ein Beamter A9 mit jahrelanger Führungsaufgabe und einer 3er oder sogar einer 2er Beurteilung verliert die Ausschreibung auf einen A9mZ Dienstposten, weil ein Beamter mit einer A8 Besoldung und einer S-Beurteilung das Ausschreibungsverfahren gewinnt.

Die Beurteilung des A8er Beamten würde in dem Fall nämlich um eine Note abgeschwächt. Damit hat er aber immer noch eine bessere Beurteilung als der A9er Beamte mit einer 2er Beurteilung.

Das Gleiche trifft ebenfalls zu, wenn sich A7er Beamte auf einen A9er Dienstposten bewerben.

Fortsetzung von Seite 6

Dies ist bereits mehrfach geschehen. Nach derzeit geltendem Recht ist dies vollkommen problemlos möglich und auch Praxis. Hier gilt es nun, dass alle Gewerkschaften und Verbände dem entgegenwirken, um eine gerechtere Quotierung herbeizuführen. Die GÖD wird sich hier nun stark machen und an den entsprechenden Stellen in den Ministerien vorsprechen.

genwirken, um eine gerechtere Quotierung herbeizuführen. Die GÖD wird sich hier nun stark machen und an den entsprechenden Stellen in den Ministerien vorsprechen.

*Im Internet der schnelle Klick
www.goed-online.de,
oder www.cgb.info*

GÖD Fachverband Flughäfen



Treffen des Bundesfachverband Flughäfen der GÖD in Frankfurt

Am 30.06.2017 tagte der Bundesfachverband Flughäfen der GÖD am Flughafen Frankfurt.



Unbedingt einhalten!

**Redaktionsschluss
Forum 3/2017 ist
am 25. November 2017**

Zu dieser Veranstaltung konnte Rainer Matthey, Flughafen Frankfurt, neben den Kollegen Achim Kriegsmann, Jürgen Bender und Ahmet Birsin auch den amtierenden Bundesfachverbandsvorsitzenden Bernhard Plath vom Flughafen München sowie den Bundesvorsitzenden der GÖD, Raymund Kandler, recht herzlich begrüßen.

Im Rahmen der Besprechung wurden, neben den Berichten des Landesverbandes und Bundesverbandes, unter anderen folgenden Themen diskutiert:

- Ausweitung der Tarifarbeit und deren Ausgestaltungsmöglichkeiten
- Eine tiefergehende Vernetzung der zwei größten deutschen Flughäfen
- Die Zusammenarbeit mit anderen Gewerkschaften

■ Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Weiterhin wurde durch Jürgen Bender vom Flughafen Frankfurt die Wirkung auf die Stückkosten- und Deckungsbeitragsrechnung durch Leistungsverdichtung bei der Arbeit in Verbindung mit den angekündigten Steigerungen bei den Flugbewegungen im nächsten Winterflugplan in Frankfurt erläutert. Auf Einladung durch den Kollegen Rainer Matthey nahm die Kollegin Claudia Amier, Betriebsratsvorsitzende Frankfurt (ver.di), am späteren Vormittag an der Sitzung teil. Nachdem Austausch von aktuellen Themen zwischen Bernhard Plath, Flughafen München, und Claudia Amier wurde die Zusammenarbeit der GÖD und ver.di thematisiert.

Sowohl Claudia Amier als auch die GÖD-Kollegen aus Frankfurt bestätigten die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit der beiden Gewerkschaftslisten in Frankfurt.

Zum Ende der sehr gelungenen Veranstaltung bedankten sich die Vorsitzenden Plath und Kandler recht herzlich bei den Frankfurter Kollegen für die sehr gute Organisation der Veranstaltung. Das nächste Treffen wird am Flughafen in München stattfinden.



Bernhard Plath
1.Vorsitzender Landesfachverband Flughäfen Bayern

GÖD im Gespräch mit Andrea Gebbeken, Geschäftsführerin Commercial und Security (CG)



Wir kennen uns bereits“, so Bernhard Plath, Vorsitzender des Landesfachverbandes Flughäfen Bayern.

Jedoch in anderen Rollen. Andrea Gebbeken, Geschäftsführerin des Bereichs Commercial und Security (CG), und Bernhard Plath als freigestellter Betriebsrat und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Nicht bekannt waren für Fr. Gebbeken jedoch die Kollegin Ingrid Schätz, Bezirksvorstandschäft München-Oberbayern der GÖD,

und Raymund Kandler, Landessekretär und Bundesvorsitzender der GÖD. Nachdem sich die Teilnehmer gegenseitig über den bisherigen persönlichen und beruflichen Werdegang informiert hatten, ging Kandler intensiv auf die GÖD ein.

Neben die durch die GÖD betreuten Bereiche, abgeschlossene Tarifverträge, politische Netzwerke und anderem mehr wurde auch auf aktuelle Themen eingegangen. Die GÖD sei daran interessiert, Arbeitsplätze im

Zeitalter der Digitalisierung zu sichern und auszubauen. Der Fortschritt muss gewerkschaftlich mitgestaltet werden. Man freue sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit Fr. Gebbeken.

Zum Abschluss des Treffens wurde vereinbart, dass man sich spätestens im Jahr 2018 wieder treffen möchte. Sollten aktuelle Themen zur Diskussion stehen, bittet Fr. Gebbeken um kurzfristige Terminvereinbarung.



Bernhard Plath
1.Vorsitzender
Landesfachverband
Flughäfen
Bayern

Neuer Mindestlohn für die Pflegebranche ab 01.01.2018 !

Bis zum Ende des Jahres 2017 wird der aktuelle Pflege-Mindestlohn zunächst unverändert im Westen 10,20 Euro pro Stunde und im Osten 9,50 Euro pro Stunde betragen. Anschließend steigt er dann zum 1. Januar 2018 zunächst auf 10,55 Euro im Westen und 10,05 Euro im Osten. In zwei Schritten wird er weiter erhöht und ab Januar 2020 dann 11,35 Euro pro Stunde im Westen und 10,85 Euro im Osten betra-

gen. Die Verordnung hat eine Laufzeit bis zum 30.04.2020.

Die neue Mindestlohnverordnung für die Pflegebranche ist am 11.08.2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Die Verordnung wird damit am 1. November 2017 in Kraft treten.

Mit der neuen Mindestlohnverordnung wird die Empfehlung der Dritten Pflegekommission umgesetzt. Diese hatte sich im April einstimmig auf die höheren

Mindestlöhne in der Pflege geeinigt. Die neue Pflegemindestlohnverordnung definiert eine unterste Lohngrenze, die für alle Pflegebetriebe gilt und nicht unterschritten werden darf.

In den Bereichen, in denen der Pflegemindestlohn nicht gilt, wie etwa in Privathaushalten, gilt der allgemeine gesetzliche Mindestlohn, der zum 1. Januar 2017 auf 8,84 Euro pro Stunde erhöht worden ist.

Strafzinsen kosten die Sozialversicherung Millionen

Wann wird endlich der Präsident der EZB mit seiner unseligen Niedrigzinspolitik gestoppt? Denn die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) kostet nicht nur Sparer und Kunden von Lebensversicherern viel Geld – in Milliardenhöhe.

Es stellt die gesamte Wirtschaftsordnung auf den Kopf, wenn Geldvermögen keine Erträge mehr ermöglicht, sondern dessen Verwahrung bei den Notenbanken und den Geschäftsbanken eine „Aufbewahrungs- oder Verwahrgebühr“ kostet. Im Gegenzug sparen Schuldner viel Geld, weil sie nahezu keine Zinsen mehr bezahlen müssen; die Hauptschuldner sind die Staaten, die sich zum Nulltarif weiter verschulden können, anstatt die nötigen Reformen ihrer Haushalte und staatlichen Strukturen durchzuziehen. Letzten Endes ist die Niedrigzinspolitik ein gigantisches Enteignungsprogramm zu Lasten der Bürger und zugunsten der Schuldner, vor allem der Staaten. Vernünftiges wirtschaften wird bestraft, unverantwortliches Schuldenmachen belohnt!

Eine bisher in der Öffentlichkeit wenig beachtete Folge ist die Wirkung auf unsere gesetzlichen Sozialversicherungen, die zur Sicherung ihrer Zahlungsfähigkeit große Geldbeträge kurz und mittelfristig vorhalten müssen. Die Niedrigzinspolitik belastet nämlich auch die Beitragszahler der Renten- und Krankenversicherung - und das gleich doppelt: Zum Einen verzinst sich die Anlage der Beitragsgelder nur noch gering oder gar nicht mehr. Zum anderen fordern die Geld-

institute für die hohen Summen, die sich dort jeden Monat für kurze Zeit auf den Konten ansammeln, auf Druck der EZB Strafzinsen. Allein im Kranken- und Rentenversicherungssystem ist im vergangenen Jahr ein zweistelliger Millionenbetrag zusammengekommen: Beitragsgelder für die Sozialversicherung, die nie für ihren eigentlichen Zweck ausgegeben werden können.

Den größten Posten an „Entgeltverwahrgebühren“ verbuchte der Gesundheitsfonds der gesetzlichen Krankenversicherung. Dort werden die Beitragsgelder für die Krankenkassen jeden Monat gesammelt und dann auf die einzelnen Kassen verteilt. Die kontoführenden Banken berechneten dem Bundesversicherungsamt, das den Fonds verwaltet, 5,2 Millionen Euro (Vorjahr 1,8 Millionen) allein dafür, dass das Geld auf ihren Konten lag. So viel kam schon in den ersten vier Monaten dieses Jahres zusammen.

Auch die Krankenkassen müssen große Geldreserven vorhalten. Auch bei ihnen spielen die Strafzinsen eine wachsende Rolle. Die größte deutsche Krankenkasse, die TK, kosteten Strafzinsen voriges Jahr nach eigenen Angaben gut eine Million Euro. Die Siemens-Betriebskrankenkasse (SBK) und die BKK Mobil Oil, berichten beide von diesen Extrakosten. Das erwarten auch jene Kranken-

kassen, die bisher von den Zusatzkosten verschont blieben. Die Barmer Ersatzkasse, Nummer zwei auf dem Kassenmarkt, erwartet erstmals eine Belastung durch Strafzinsen.

Auch in anderen Zweigen der Sozialversicherung mit hohem Gelddurchlauf sind die Minuszinsen und Verwahrgebühren ein Thema. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Bund kostete das „Verwahrtgelt für Einlagen auf Girokonten“ im vergangenen Jahr 1,4 Millionen Euro. Hinzu kamen 1,2 Millionen Euro Negativzinsen auf Termingeldanlagen. Zwar hat die DRV Bund unter dem Strich mit länger laufenden Anlagen noch ein positives Zinsergebnis erwirtschaftet. Bleibt es bei dem gegenwärtigen Zinsumfeld oder verschlechtert es sich sogar noch weiter, ist aber nicht auszuschließen, dass die Verzinsung gegen Null tendieren beziehungsweise sogar negativ werden kann.

Abhilfe schaffen könnte ein Konto bei der Bundesbank, auf dem die Sozialversicherer ihre Gelder straffrei verwahren. Den Vorschlag hat Barmer-Chef Christoph Straub noch mal ins Gespräch gebracht. Bei vielen anderen stößt das auf Beifall. Die Chancen einer politischen Realisierung werden allerdings eher gering eingeschätzt.

Jörg Hebsacker

Landesverband Bayern

Tarifverhandlungen für die SÜC Energie und H2O GmbH, SÜC Bus und Aquaria GmbH, sowie des Kommunalunternehmens Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb, AöR erfolgreich abgeschlossen.

Neben einer angemessenen Anpassung der Einkommen wurde bei den diesjährigen Verhandlungen u.a. das Ziel verfolgt, die Strukturen zu verändern und hierdurch mehr Transparenz zu schaffen und Ungleichheiten gegenüber dem TVöD, wie z.B. bei der betrieblichen Altersvorsorge, auszugleichen. Das Ergebnis der Tarifverhandlungen vom 26.07.2017 hat ein Gesamtvolumen von ca. 20 % !!

Hierbei konnten folgende Eckpunkte erzielt werden:

- Einführung und Überleitung der Beschäftigten in eine neue Entgeltordnung rückwirkend zum 01.07.2017
- Gewährung einer arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge durch die Bayerische Versorgungskammer

(Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, ZVK) ohne Zusatzbeitrag der Beschäftigten.

- Höherer fester Vergütungsbestandteil. Der variable Vergütungsbestandteil beträgt maximal 30 % des festen Vergütungsbestandteils
- Arbeitszeitreduzierung von 40 auf 39 Wochenstunden ab dem 01.01.2018
- Erhöhung des Grundurlaubs von bisher 26 auf 27 Arbeitstage ab dem 01.01.2020
- Prozentuale Lohnsteigerungen um
 - 2 % ab dem 01.07.2018
 - 3 % ab dem 01.07.2019
 - 3 % ab dem 01.07.2020
 - 3 % ab dem 01.07.2021
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen auf 850,00 € im ersten Lehrjahr
900.00 € im zweiten Lehrjahr

- 1.000,00 € im dritten Lehrjahr
- Erhöhung des Zuschusses zu den vermögenswirksamen Leistungen auf 30,00 € für Arbeitnehmer und auf 15,00 € für Auszubildende rückwirkend ab dem 01.07.2017
- Die Tarifverträge treten zum 01.07.2017 in Kraft und können zum 30.06.2022 gekündigt werden.

Das Tarifergebnis stellt einen angemessenen Kompromiss zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung der Betriebe und den Interessen der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dar.



Unsere Mitglieder sind uns wichtig.

Landesverband Bayern

Bezahlbarer Wohnraum – ein unbezahlbarer Traum?

Vorsitzender Landesfachverband im Gespräch mit Bürgermeister Harald Reents, Hallbergmoos

Schon seit Jahren engagiert sich die GÖD bzw. der Landesfachverband Flughäfen für die Schaffung von Lösungen beim Thema

„bezahlbarer Wohnraum in der Region“. Gespräche mit der Geschäftsführung der Flughafen München GmbH (FMG), mit Politikern und Betroffenen

werden seit Jahren geführt und Lösungsansätze erfragt, beziehungsweise auch Lösungsvorschläge seitens der GÖD präsentiert. Zum Thema be-

Fortsetzung von Seite 10



(v.l.n.r.: Harald Reents, Bernhard Plath)

zahlbaren Wohnraum traf sich der Vorsitzende des Landesfachverbandes im Juni mit dem Bürgermeister von Hallbergmoos, Harald Reents. Hallbergmoos ist eine Gemeinde, die direkt an den Flughafen München angrenzt und hautnah die Veränderungen und Herausforderungen durch den Flughafen spürt und bewältigen muss.

FMG - bezahlbarer Wohnraum für Mitarbeiter

Die von der FMG gestartete Initiative zur Schaffung von mehreren hundert Wohnun-

gen für Mitarbeiter war Thema, welches durch den Vorsitzenden, Bernhard Plath, angesprochen wurde. Hier begrüßte Bürgermeister Harald Reents grundsätzlich die Aktivitäten der FMG. Er verwies jedoch klar auf die Position der Gemeinde Hallbergmoos, welche bei solch komplexen Projekten klare Fakten zur Entscheidungsfindung benötigt. Neben den üblichen baurechtlichen Verfahrensweisen stehen beispielsweise Fragen wie Infrastrukturanbindung, notwendige Konzepte zur Daseins-Vorsorge und anderes mehr im Fokus der Gemeinde. Auch stellt der Umfang der Baumaßnahme einen möglichen Zuwachs der Bevölkerung dar, der das übliche jährliche Einwohnerwachstum schlagartig verdoppeln würde.

Insgesamt stellte Reents klar, dass man sich mit der FMG in einen sehr konstruktiven Dialog befindet.



Bitte Zutreffendes ankreuzen:



Beitrittserklärung



Änderungsmitteilung



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen

Bundesverband · Pelkovenstraße 51, 80992 München · Tel.: (089) 53 25 50, Fax: (089) 53 65 29



Name, Vorname	Geburtstag	Straße/Hausnummer	PLZ/Wohnort
Tel. privat	e-Mail	Tel. dienstlich	
Dienststelle, Betrieb	ausgeübter Beruf		
Dienstanschrift	Krankenkasse		
Beitritt zur GÖD ab	Monatsbeitrag	Bisherige Gewerkschaft	von bis
Bankleitzahl /Bic	Kto. Nr./IBAN	Geldinstitut	

Mit dem Einzug per Lastschrift / SEPA-Lastschrift von meinem Konto bin ich einverstanden. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich der Zahlungsempfänger über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren. Ich bin davon unterrichtet, dass die obigen Angaben zu meiner Person unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes per EDV gespeichert werden.

Datum/Unterschrift

Name des Werbers:

Regionalverband Ost

Einigung zur Tarifrunde 2017 für die Kliniken Erlabrunn

Die Tarifverhandlungen zur Tarifrunde 2017 für die Kliniken Erlabrunn GmbH wurden am 5. Januar 2017 aufgenommen, am 27. Februar 2017 fortgesetzt und konnten am 18. Juli 2017 zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Die Kliniken Erlabrunn wurden durch die Geschäftsführerinnen Frau Dr. oec. Constanze Fisch, Frau Dipl.-Ök. Heidrun Ballmann und die Personalleiterin Frau K. Rummrich vertreten. Die GÖD war durch den Bundesvorsitzenden Raymund Kandler, den Tarifsekretär Wolfgang Schneider und der aus Andy Springer, Stefanie Unger und Patrick Martin bestehenden Tarifkommission vertreten.

Unter Berücksichtigung der ursprünglichen Tarifforderung und dem ersten Arbeitgeberangebot konnte in mehreren Verhandlungsschritten folgendes Verhandlungsergebnis erreicht werden:

- Anhebung des Urlaubs von bisher 26 Arbeitstagen ab Beschäftigungsbeginn auf 27 Tage, Anhebung auf 28 Tage nach dem 5. Beschäftigungsjahr und auf

29 Tage nach dem 10. Beschäftigungsjahr.

- Anhebung der ITS nach drei Jahren von Entgeltgruppe E 9 nach E 7
- Übernahme der Regelungen für Wechselschicht/Schichtzulage aus dem TVöD und Festsetzung der Zulage für ständige Wechselschichtarbeit auf 100,-€.
- Grundsätzliche Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,75 %
- Erhöhung der Entgelte der E-Vergütung (Pflegepersonal) um 8 %
- Erhöhung der Vergütungen in F 3.1 (Ltd. MTR), F 3.2 (MTR/MTA) und G 4.4 (Medizinischer Schreibdienst) um 5 %,
- Erhöhung für Sterilisations- und Versorgungsassistenten (F 4.5/F 4.6) um 8 %
- Im Bereich der Freistellungsregelungen wurde die Gleichstellung von Lebenspartnerschaften und zur Freistellung für Tarifverhandlungen erreicht.

Im Internet der schnelle Klick
www.goed-online.de,
 oder www.cgb.info

- Zur Forderung der Neuberechnung des Stundenlohnes wurde vereinbart, die Berufserfahrung von derzeit 50 % auf 100 % anzuheben

- Für das Kalenderjahr 2017 wird eine Erholungsbeihilfe als Einmalzahlung mit dem Dezember-Entgelt in Höhe von 150,- € / Vollkraft verhandelt, wobei der Arbeitgeber diese pauschal versteuert.

- Der Tarifvertrag tritt am 01.07.2017 in Kraft mit einer Laufzeit von 1 Jahr.

Aus den intern gesetzten Verhandlungsschwerpunkten konnten die Forderungen nach einer Jahressonderzahlung und Funktionszulagen nicht umgesetzt werden.

Nach der Erhöhung der Entgelte um 3,1 % und der umfangreichen strukturellen Verbesserungen in der Tarifrunde 2016 stellt dieses Verhandlungsergebnis einen vertretbaren Kompromiss zwischen den berechtigten Interessen der Beschäftigten und der wirtschaftlichen Situation des Hauses dar und ist damit als deutlicher Erfolg für die Verhandlungsführung der GÖD zu werten.

Regionalverband Ost

Tarifvertrag zur betrieblichen Altersvorsorge und Entgeltumwandlung

(Tarifvertrag bAV) tritt ab 01.07.2017 in Kraft!

Neudietendorf/München, 6. Juli 2017.
 Alle Beschäftigten und Auszubildenden der Sozialwirtschaft in Thüringen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern erhalten künftig einen Arbeitgeberbeitrag zu ihrer Altersvorsorge. Betroffen sind 7000 Beschäftigte in der Sozialwirtschaft in den drei Bundesländern. Die Gewerk-

40 Euro monatlicher Beitrag zur Betrieblichen Altersvorsorge vom Arbeitgeber

schaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD) und der PARITÄTISCHE Arbeitgeberverband PATT einigten sich auf einen Tarifvertrag zur betrieblichen Altersvorsorge und Entgeltumwandlung. Danach erhalten alle

Beschäftigten und Auszubildenden der Sozialwirtschaft in Thüringen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern künftig einen Arbeitgeberbeitrag zu ihrer Altersvorsorge. Unabhängig vom Umfang der Beschäftigung und vom

Fortsetzung von Seite 12



Die Verhandlungsführer v.l.n.r.: W. Schneider (Tarifsekretär), Jörg Stadler (stellv. Bundesvorsitzender der GÖD), Herr Holger Richter (Vorstandsvorsitzender PATT) und Frau Sabine Ruhe (Geschäftsführerin PATT).

Bruttolohn zahlen die Arbeitgeber 40 Euro im Monat pauschal. GÖD und PATT stellen damit kleinere Einkommen besser.

Der jetzt unterzeichnete Tarifvertrag tritt rückwirkend zum 1. Juli in Kraft. Damit treten die Tarifvertrags-Parteien bewusst der Diskriminierung von Teilzeitarbeit entgegen. Teilzeitarbeitskräfte erhalten ebenso wie Auszubildende den gleichen Arbeitgeberzuschuss zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung. „Uns war es wichtig, die klei-

nen Einkommen im Verhältnis zu höheren Einkommen in der Altersvorsorge besser zu stellen als es bisher der Fall war“, erklärt der Verhandlungsführer und stellvertretende Bundesvorsitzende der GÖD, Jörg Stadler.

„Bisher ist besonders bei den Niedrigverdienern der Wille zur Altersvorsorge an der zusätzlichen Belastung ihrer kleinen Einkommen gescheitert“, erklärt Stadler weiter. „Es hat sich für die Menschen schlicht nicht gelohnt. Deshalb sind wir auch froh darüber, dass

sich GÖD und PATT von vornherein einig waren, hier spürbare Verbesserungen für diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch für die Auszubildenden einzuführen.“

Mit diesem Tarifvertrag beschreiten die Vertragspartner einen neuen Weg zur Vermeidung von Altersarmut. Die Absicherung der Beschäftigten im Alter wird so deutlich verbessert. Darüber hinaus ist es ein positiver Beitrag zur Attraktivität der Berufe im Bereich der Sozialwirtschaft.

Im Blickpunkt



„Tritt fest auf, mach`s Maul auf, hör bald auf!“

Über den Wutbürger, Revolutionär, Spaßvogel und Genießer Martin Luther

Luther würdigen geht am besten mit seinen eigenen Reden. Denn es wird so unendlich viel gesagt und geschrieben, was überflüssig ist: „Es ist die größte Torheit, mit vielen Worten nichts zu sagen.“ Dieser Vorwurf trifft Martin Luther allerdings auch selbst wie ein Bumerang, hat er doch vieles geschrieben, was zum Contra provoziert: So hat er eine unrühmli-

che Rolle bei Hexenverbrennungen gespielt, peinliche antijüdische Schriften verfasst oder schlimme Aufrufe zur Brutalität der Fürsten gegen die Bauern von sich gelassen. Sein Menschenbild war realistisch: „Der Mensch hat die Hölle in sich selbst.“ Aber er wusste, dass dies nur die eine Seite des Menschseins ist. Er musste die Klaviatur seiner Gegner kennen und selbst beherr-

schen, um mit einem neuen Programm, einer neuen Kirche zu obsiegen. So wurde Luther ein Denkmal seiner und unserer Zeit.

Es ist ein Segen, dass es diesen intellektuellen Poltergeist gab. Er hat nicht nur die Katholische Kirche umgekrempelt, indem er ihr den Rücken kehrte, sondern er hat die Bibel ins Deutsche übersetzt, er hat demonstriert, was Zivilcou-

Fortsetzung von Seite 13

rage ist und wie Standfestigkeit im Glauben dabei hilft, er hat mit der Reformation die Grundlagen für Schulgründungen gelegt, mit Luther begann eine fröhliche Singebewegung (der durch Luther überlieferte Liedfundus ist wunderbar) und – vielleicht das Wichtigste: Er hat für die Menschheit den gnädigen und barmherzigen Gott entdeckt. Seine unerbittliche Anprangerung des Ablasshandels der Katholischen Kirche, die seiner Überzeugung nach keineswegs das Fegefeuer auf dem Weg in den Himmel abkürzte, hat die Kirche schließlich verändert. Aber dazu bedurfte es Luthers eigener Kirche. Welche Zivilcourage, welcher Mut, die Bannbulle des Papstes ins Feuer zu werfen und unbeirrbar weiter zu lehren! Luthers Zorn war ihm eine Triebfeder: „Ich arbeite nie besser als durch Zorn inspiriert. Wenn ich zornig bin, kann ich besser schreiben, beten, predigen, da mein Geist schneller arbeitet, mein Verstand geschärft ist und alle weltlichen Sorgen und Versuchungen dahingefahren sind.“ Luther hatte das Gespür, dass es an der Zeit war, Widerstand zu leisten. Der Zeitgeist verriet ihm, dass sein Kampf erfolgreich sein kann. Dies hat ihm den unbändigen Willen verliehen, den Kampf fortzuführen, mit dem das Mittelalter schließlich in die Neuzeit mündete. Zur Aufklärung sollte es dann nicht mehr weit sein.

Tatsächlich: Die Reformation hat wichtige Grundlagen für die Aufklärung gelegt. Luther: „Wenn wir täten, was wir sollten, und nicht machten, was wir wollten, so hätten wir auch, was wir haben sollten.“ Wer denkt bei diesen Worten Luthers nicht an Immanuel Kants kategorischen Imperativ, der zu einem Leitsatz der Aufklärung und der Ethik wurde? („Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“)

Luther war trotz aller Dramatik seiner Zeit ein hoffnungsfroher Lebemensch: „Dieses Leben ist nicht eine Gesundheit, sondern ein Gesundwerden, nicht ein Wesen, sondern ein Werden, nicht

eine Ruhe, sondern eine Übung. Wir sind es noch nicht, aber wir werden es.“ Auf diesem Wege hat ihm und seinen Mitstreitern die Musik viel geholfen: „Musik ist das beste Labsal eines betrübten Menschen.“ Dazu am besten noch etwas zu saufen: „Man sollte den Gästen einen guten Trunk geben, damit sie fröhlich werden.“ Aber leider hat er auch erkannt, wie verhängnisvoll sein



eigener Rat enden kann: „Das Saufen ist in unseren Landen eine Art Pest, welche durch Gottes Zorn über uns geschickt ist.“ Demgegenüber nicht ambivalent, sondern maßgeblich für Luthers Frohsinn wurde sein Glaube: „Gottes Wort ist die rechte Sonne, die uns den ewigen Tag gibt, zu leben und fröhlich zu sein.“ Und bei alledem darf der Spaß nicht fehlen: „Wenn Gott keinen Spaß verstünde, so möchte ich nicht in den Himmel.“ Zuweilen kommt man dann aus dem Staunen nicht heraus, wenn derjenige, der den Ehestand grundsätz-

lich heiligt, sagt: „Kein Ehepflicht ohn Sünd geschieht.“ Oder: „Wenn aber eine Frau auch etwas bitter ist, muss sie trotzdem ertragen werden, denn sie gehört ins Haus.“

Als christlicher Gewerkschafter kann man Luther einiges abgewinnen. Luther schrieb: „Unser Nächster ist jeder Mensch, besonders der, der unser Hilfe braucht.“ Wir sollten uns immer wieder

fragen, ob wir nicht noch beharrlicher für die Bedürftigen, für unsere Mitglieder streiten müssen. Und ob wir in unseren Kämpfen auch immer mit den richtigen Mitteln streiten. Luther schrieb: „Bei den Menschen bist du jedermanns Diener durch die Liebe.“ Zudem: „Du sollst deines Nächsten Geld oder Gut nicht nehmen, sondern ihm sein Gut helfen bessern und behüten.“ Wir können nicht erwarten, dass Luther uns Kampfschriften für unsere Gewerkschaftsarbeit liefert. Luthers revolutionäres Wirken war primär theologischer Natur. Darüber hinaus hat er uns reichlich lakonisch verordnet: „Auf dieser Welt muss entweder bald gestorben oder geduldig gelebt werden.“ Es waren dicke Bretter, die Luther zu bohren hatte. Niemand wird bestreiten, dass er viel erreicht hat. Aber nun liegt es an uns, gute Werke zu tun. Dabei gilt, dass wir

dadurch nicht vor Gott gerecht werden. Dafür zählt allein unser Glaube. Aber Gott sieht es gern, wenn wir aus dem Glauben heraus gute Werke tun. Luthers Vermächtnis zu dieser zentralen Frage: „Gute, fromme Werke machen nimmermehr einen guten, frommen Mann, sondern ein guter, frommer Mann macht gute, fromme Werke. Böse Werke machen nimmermehr einen bösen Mann, sondern ein böser Mann macht böse Werke.“

Joachim Brockpähler, Dresden

Viele Rentner haben weiterhin das Nachsehen und Zuzahlungen belasten die Patienten



Zum 1. Juli 2017 stiegen die Renten im Westen um 1,9%, im Osten um 3,69%. Insgesamt sind die Renten aber längst von der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung abgekoppelt worden. Dass trotz der guten wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland im Westen nicht einmal eine 2 vor dem Komma steht, ärgert viele Rentnerinnen und Rentner. Die Kürzungsfaktoren in der Rentenformel sorgen dafür, dass die Renten nicht parallel zu den Löhnen und Gehältern steigen. Im Klartext bedeutet das: Rentner werden abgehängt. Hinzu kommt, dass es viele aus gesundheitlichen Gründen nicht bis zur Regelaltersgrenze schaffen. Wer früher in Rente geht, muss mit Abschlägen leben, und das ein Leben lang. Bei Erwerbsminderungsrenten betragen diese bis zu 10,8%. Kompletten an der Realität vorbei geht das Argument, dass mit der jetzigen Regelung Missbrauch ausgeschlossen werden könne. Die strengen medizinischen Zugangsvoraussetzungen für eine Erwerbsminderungsrente geben Simulanten keine Chance. Zwar würde eine Abschaffung dieser Abschläge etwa 1,9 Mil-

liarden € pro Jahr kosten, sie wären jedoch ein gezielter Beitrag zu Bekämpfung von Altersarmut. Denn immer mehr Erwerbsminderungsrentner rutschen in die Grundsicherung, und sind ihr Leben lang von Sozialleistungen abhängig. Natürlich sollen der Rentenversicherung nicht einfach noch weitere Ausgaben aufgebürdet werden. Die nächste Bundesregierung sollte jedoch eine erneute Rentenreform in Angriff nehmen.

So sollten gesamtgesellschaftliche Aufgaben wie die Mütterrente sowie die Ost-West Rentenangleichung aus Steuermitteln finanziert werden. Überlegenswert wäre auch die Einführung einer allgemeinen „Erwerbstätigenversicherung“ unter Einbeziehung von Selbständigen. Dies würde die Einnahmenseite der Rentenversicherung stärken und Selbständige besser absichern. Bei den künftigen Entwicklungen der „Arbeit 4.0“ entstehen zunehmend neue Arbeitsformen und damit auch neue Arbeitsverhältnisse, darunter auch mehr Selbständige in Voll- oder Teilzeit. Bei Letzteren ist eine Absicherung für das Alter derzeit unklar

und meist unzureichend. Es müssen also ohnehin Lösungen gefunden werden.

Viele werden trotz dieser Rentenerhöhung leer ausgehen. Die über eine Million Rentnerinnen und Rentner, die von Grundsicherung leben. Denn das Rentenplus wird bei ihnen einfach verrechnet.

Für verschreibungspflichtige Medikamente müssen Patienten immer tiefer in die Tasche greifen. 2016 betrugen die Kosten hierfür 2,1 Milliarden. Eine Steigerung zum Vorjahr um drei Prozent berichtet der Verband „pro Generika“. Seit dem Jahr 2011 ist die Zahl der zuzahlungsbefreiten Medikamente von 7100 auf jetzt 3600 gesunken. Für Rentner, die meist einen höheren Medikamentenbedarf als die Allgemeinheit haben, würde die Abschaffung dieser Zuzahlungen und eine Senkung der Mehrwertsteuer für Arzneimittel von derzeit 19 auf 7% spürbare Entlastungen bringen. Ein verminderter Mehrwertsteuersatz für Medikamente gilt heute bereits in 24 der 28 (nach dem „Brexit“ 27) EU-Staaten.

Götz Beyer

Im Internet der schnelle Klick
www.goed-online.de, oder www.cgb.info